

17.08.2016

Informationsvorlage Nr. 2015/214

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014
--

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	20.10.2015 -
Rat	05.11.2015 -

Sachverhalt:

Der beigelegte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis gegeben. Die Vorlage erfolgt erst jetzt, da sich die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe bei den Personalaufwendungen 2014 (BV 2015/125 ff.) bis zum 03.09.2015 verzögert hat.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.564.601,15 EUR als vorläufiges Ergebnis einzustufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 NkomVG vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Anschließend ist der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Zum Abschluss ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) dann noch an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen:

Jahresabschlussbericht 2014